

leninistischen Gesellschaftswissenschaften, die sozialistische Kulturauffassung weiter auszuarbeiten und die ideologischen Traditionen der bürgerlichen Kulturauffassung zu überwinden. Die marxistisch-leninistische Partei, die sozialistische Staatsmacht und die gesellschaftlichen Organisationen fördern die kulturschöpferische Aktivität der Arbeiterklasse und aller Werktätigen und gewährleisten, daß in der s. K. planmäßig die kulturellen Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus geschaffen werden.

sozialistische Landeskultur: sinnvolle Gestaltung der natürlichen Umwelt und wirksamer Schutz der Natur mit dem Ziel der Erhaltung, Verbesserung und effektiven Nutzung der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen der Gesellschaft - Boden, Wasser, Luft sowie Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Gesamtheit - und Verschönerung der sozialistischen Heimat. Die natürliche Umwelt ist Bestandteil des menschlichen Lebensmilieus eines bestimmten Territoriums und nicht passives Objekt der gesellschaftlichen Produktion. Sie ist durch die Tätigkeit und Erkenntnis vieler Generationen von Menschen entstanden. S. L. trägt dazu bei, die Gesunderhaltung und Lebensfreude der Werktätigen zu fördern und die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern, indem sie auch die natürlichen Voraussetzungen für die Freizeitgestaltung, besonders für die Erholung, nutzt sowie die Erhaltung der vielfältigen Naturschönheiten unserer sozialistischen Heimat gewährleistet (—► *Umweltschutz*). Die s. L. dient ebenso der Sicherung eines kontinuierlichen Wachstums der Volkswirtschaft durch rationelle Nutzung der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen der Gesellschaft. Sie umfaßt daher die planmäßige, komplexe und rationelle Entwicklung, Erschließung, Nutzung

und Pflege der Landschaft einschließlich des Schutzes der Pflanzen- und Tierwelt sowie der natürlichen Schönheiten; Nutzung und Schutz des Bodens, der Wälder und der Gewässer; Reinhaltung der Luft; Vermeidung von Abproduktion (Abfällen); Verminderung von Lärm und Schutz der Menschen vor Lärm. Alle Staats- und Wirtschaftsorgane, die Betriebe und Einrichtungen, die Ausschüsse der Nationalen Front der DDR, die gesellschaftlichen Organisationen und alle Bürger sind verpflichtet, im Interesse der heutigen und der künftigen Generationen die heimatliche Natur zu schützen sowie die Naturreichtümer umsichtig und wirtschaftlich zu nutzen (Verf. der DDR, Art. 15). Die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Entwicklung neuer Verfahren, Erzeugnisse und Anlagen, die Projektierung und der Aufbau neuer oder die Rationalisierung vorhandener Produktions- und Dienstleistungskapazitäten sind mit dem Schutz der Natur zu verbinden, um den wachsenden Ansprüchen, welche die Steigerung der Produktion und des geistig-kulturellen Niveaus stellen, gerecht zu werden. Für die zentrale staatliche Leitung und Planung der Grundfragen der s. L. ist der Ministerrat der DDR verantwortlich. Es besteht ein Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, das die planmäßige Entwicklung der Landeskultur in der DDR leitet. Die örtlichen Organe der Staatsmacht koordinieren zur Sicherung der komplexen Entwicklung und eines hohen gesellschaftlichen Nutzeffekts alle Maßnahmen in ihrem Territorium, welche die Gestaltung der natürlichen Umwelt bestimmen oder beeinflussen. Die Betriebe und ihre übergeordneten staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe haben im Rahmen der Leitung und Planung des Reproduktionsprozesses Maßnahmen zu treffen, damit aus ihrer Tätigkeit eine Beeinträchtigung der natürlichen